

Beschluss des Gemeinderates

14. Mai 2019

53

- B2.05. Kommissionen**
Rechnungsprüfungskommission Mönchaltorf
Rücktritt Andreas Flükiger, Präsident RPK
Bestätigung des Bezirksrates Uster
Anordnung einer Ersatzwahl / Festlegung Termin für allfällige Urnenwahl

Ausgangslage

Andreas Flükiger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission Mönchaltorf, ersuchte beruflichen bzw. geschäftlichen Gründen den Bezirksrat Uster um Entlassung aus seinem Amt als Präsident der Rechnungsprüfungskommission Mönchaltorf. Am 29. April 2019 beschloss der Bezirksrat Uster, dem Gesuch zu entsprechen. Andreas Flükiger wurde unter Verdankung der geleisteten Dienste per Datum der rechtskräftigen Wahl eines Ersatzmitgliedes als Präsident und Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Mönchaltorf entlassen. Der Gemeinderat Mönchaltorf wurde eingeladen, eine Ersatzwahl für das vakante Präsidium der Rechnungsprüfungskommission Mönchaltorf anzuordnen.

Erwägungen

Die Durchführung der Wahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Gemeindeordnung Mönchaltorf. Geht nicht mehr als ein Wahlvorschlag ein, erfolgt die Wahl im Stillen Verfahren. Andernfalls wird an der Urne gewählt. Der erste Wahlgang soll in diesem Fall am nächst möglichen ordentlichen Abstimmungstermin durchgeführt werden. Aufgrund der notwendigen Vorbereitungsarbeiten wäre dies der Sonntag, 1. September 2019. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wäre auf den ordentlichen Abstimmungstermin am Sonntag, 17. November 2019 vorzusehen. Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von Art. 8 Gemeindeordnung Mönchaltorf ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.


Beschluss

1. Der Gemeinderat Mönchaltorf nimmt Kenntnis von der bezirksrätlichen Genehmigung des Rücktritts von Andreas Flükiger als Präsident und Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Mönchaltorf.
2. Für die Besetzung des vakanten Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission Mönchaltorf wird eine Ersatzwahl angeordnet. Die Durchführung der Wahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Gemeindeordnung Mönchaltorf. Geht nicht mehr als ein Wahlvorschlag ein, erfolgt die Wahl im Stillen Verfahren, andernfalls wird am **1. September 2019** an der Urne gewählt. Eine Urnenwahl würde mit einem leeren Wahlzettel und unter Verwendung eines Beiblattes durchgeführt.
3. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, das Verfahren für die Ersatzwahl durchzuführen.
4. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden.
5. **Beschlusszustellung an:**
 - Gemeinderat (Extranet)
 - Rechnungsprüfungskommission (Extranet)
 - Präsidien Dorfparteien CVP, FDP, SP, **SVP**
 - Schulleitung
 - alle Abteilungs- und Bereichsleitungen (hh, sg, rm, bke, jm, ses, sk, sp, jc, tb, db, lt, mb)
 - zu den Akten

Gemeinderat Mönchaltorf



Urs Graf
Gemeindepräsident



Cornelia Müller
Gemeindeschreiberin